



---

Regierungsrat

Luzern, 15. März 2021

## STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

**P 512**

Nummer: P 512  
Eröffnet: 15.03.2021 / Bildungs- und Kulturdepartement i.V.m Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 15.03.2021 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 341

### **Postulat Schneider Andy und Mit. über Massnahmen zur Linderung und zur Prävention psychosozialer Corona-Folgen im Schulbereich**

Aufgrund der bundesrätlichen Verordnung vom 13. März 2020 war an den Schulen ab 16. März 2020 der Präsenzunterricht verboten. Die Lernenden erhielten Fernunterricht. Die Volksschulen durften den Präsenzunterricht am 11. Mai 2020 wieder aufnehmen. Die Aufnahme des Präsenzunterrichts an den Schulen der Sekundarstufe II erfolgte später. Seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 sind die Volksschulen und die Schulen der Sekundarstufe II wieder im Präsenzunterricht, diejenigen im Tertiärbereich weiterhin im Fernunterricht.

Bei den Schuldiensten kam es ebenfalls zu Einschränkungen. Logopädie und Psychomotoriktherapien mussten während des Fernunterrichts eingestellt oder soweit möglich aus der Ferne durchgeführt werden. Die Beratungen des Schulpsychologischen Dienstes und der Schulsozialarbeit mussten online oder per Telefon stattfinden. Nach der Wiederöffnung der Schulen, konnten die Schuldienste unter Einhaltung der Schutzmassnahmen wieder vor Ort arbeiten. Teilweise wurden dennoch gewisse Therapien oder Beratungen weiterhin aus der Ferne angeboten.

Die heutige Situation zeigt sich wie folgt:

#### **Volksschule**

Die von unserem Rat am 5. Mai 2020 beschlossene Bewilligung zur Überschreitung der IF-Pensen bis 10 statt 5 Prozent wurde von den Schulen genutzt. Die geschätzten Maximalkosten von 1,5 Millionen Franken wurden teilweise sogar überschritten, weil der Bedarf bei den Kindern und Jugendlichen an zusätzlichem Förderbedarf erheblich war. Eine Weiterführung dieser Bewilligung im folgenden Schuljahr erachten wir jedoch als wenig zielführend, da wir allfällige zusätzliche Mittel gezielt dort einsetzen möchten, wo sie am dringendsten gebraucht werden. Die Anträge für SOS-Massnahmen haben gegenüber dem Vorjahr tatsächlich zugenommen. Als Grund vermutet die Dienststelle Volksschulbildung die Corona-Situation. In Zahlen mussten im laufenden Schuljahr mehr SOS-Massnahmen für die Regelschulen im Umfang von 20 bis 25% eingeleitet werden.

Die während des Fernunterrichts aufgeschobenen Abklärungen und Therapien bei der Logopädie und bei der Psychomotoriktherapie führen im laufenden Schuljahr zu Engpässen. Bei den Schulpsychologischen Diensten gehen zurzeit mehr Anmeldungen als üblich ein. Ein genauer Vergleich kann erst erstellt werden, wenn die Statistikzahlen vorliegen. Beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst sind die stationären psychiatrischen Leistungen bereits

vor einigen Jahren gestiegen (Verdoppelung von 2013 bis 2018). Die ambulante Versorgung in der gleichen Zeitspanne ist insbesondere bei Jugendlichen stark gestiegen (fast 40 %). Die Wartezeiten sind sehr lange. Die Situation wurde bereits im [Bericht über die psychiatrische Versorgung](#) im Kanton Luzern aufgezeigt.

### **Berufs- und Weiterbildung**

Der Bedarf an Unterstützung durch die Schulberatung für die Sekundarstufe II ist gestiegen. Die Wartezeiten für die Lernenden sind aktuell länger. Teilweise ist der Bedarf für die Schulberatung auf die aktuelle Verunsicherung zurückzuführen. Die Fälle werden komplexer und es braucht über längere Zeit eine Begleitung. Ein gezielter Ausbau ist daher notwendig. Dieser muss jedoch im Rahmen einer Gesamtkoordination geplant werden und sollte nicht kurzfristig erfolgen.

### **Gymnasialbildung**

Der Beratungsbedarf ist an den Schulen der Dienststelle Gymnasialbildung vorhanden und im letzten Jahr noch gestiegen. Es besteht eine systemische Lücke bei der Inanspruchnahme gewisser Schuldienste in der obligatorischen Schulzeit des Gymnasiums. Diese steht aber nicht in Verbindung mit der Corona-Krise und soll mittelfristig im Rahmen eines Planungsberichts aufgezeigt werden.

Erste Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler sind die Klassenlehrpersonen und die sogenannte «interne Schulberatung» (besteht aus Lehrpersonen), die jedoch nicht an allen Gymnasien angeboten wird. Für die Lernenden der 4. – 6. Klassen des Langzeitgymnasiums (LZG) ist die Schulberatung für Berufsbildung und Gymnasien (SBG) eine wichtige Anlaufstelle. Die SBG übernimmt die Triage. Für die Lernenden der 1. – 3. Klassen des LZG gibt es, wie oben ausgeführt, eine Unterversorgung im Beratungsangebot (Ausnahme bei schweren Krisen), die sich in Krisensituationen wie aktuell bei Corona noch zuspitzt. Die Funktion der Klassenlehrpersonen ist zentral und wurde während der Corona-Zeit noch bedeutsamer. Deshalb ist die Stärkung und Professionalisierung dieser Rolle und ihrer Aufgaben wichtig.

### **Psychiatrischer Bereich**

Wie bereits in der Antwort zum Postulat P 435 Koch Hannes und Mit. über die Prüfung schnell wirkender Massnahmen für die Reduktion der Wartezeiten im ambulanten Bereich der Psychiatrie (EP und KJPD) auf eine qualitativ hochwertige Dauer hat die Luzerner Psychiatrie (lups) in den letzten Monaten in ihren ambulanten Diensten als Folge der Covid-19-Pandemie sowohl bei Erwachsenen als auch bei Kindern und Jugendlichen eine zusätzlich gestiegene Nachfrage nach psychiatrischer und psychotherapeutischer Versorgung festgestellt. Damit die bereits langen Wartezeiten für Behandlungen nicht noch weiter ansteigen, hat das Gesundheits- und Sozialdepartement der lups Anfang Dezember 2020 die teilweise Übernahme der nicht von den Krankenversicherern gedeckten Kosten für fünf zusätzliche ärztliche oder psychologische Stellen im Sinne einer Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen vorerst für das Jahr 2021 zugesichert. 330 Stellenprozente konnten bereits besetzt werden.

### **Zusammenfassung**

Zusammengefasst werden aufgrund der gegenwärtigen Situation gezielte Massnahmen in den verschiedenen Bereichen geprüft und deren finanziellen und personellen Auswirkungen abgeklärt. Der Fokus im Bildungsbereich soll aber in einer gezielten und zeitlich beschränkten Ressourcierung von Massnahmen sein, wo tatsächlich akuter Handlungsbedarf besteht. Wie bereits dargelegt, erachten wir eine systematische Ausweitung des Förderangebots im Moment als nicht zielführend. Allfällige systemische Lücken im Angebot, die in keinem Kontext zur derzeitigen Krise stehen, sollen in einem Planungsbericht zur Volksschule und der Sekundarstufe II aufgezeigt werden. Dieser wird Ihrem Rat im Jahr 2022 vorgelegt werden. Welche nachhaltigen Massnahmen für eine Verbesserung der ambulanten psychiatrischen Versorgung der Luzerner Bevölkerung, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, ange-

zeigt und möglich sind, wird nach Auswertung der bis Ende März 2021 laufenden Vernehmlassung zum Planungsbericht über die Psychiatrieversorgung gemeinsam mit der IUPS vertieft zu prüfen sein. Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir das Postulat erheblich zu erklären.